Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 31

Artikel: Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XL. Jahrgang.

Bafel.

8. August 1874.

Nr. 31.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semester ist franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden dirett an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Der Geschentwurf über bie neue Militarorganisation. (Fortsetung.) Organe fur Schaffung, Berwaltung und Leitung bes heeres. (Fortsetung.) — Eibgenoffenschaft: Prototoll; Eruppenzusammenzug ber IX. Division.

Un unfere Lefer.

Mit einer ber nächsten Nummern erhalten unsere verehrl. Herren Abonnenten gratis als Beilage zur "Militärzeitung" bie vom Eidgen. Stabsbüreau herausgegebenen zwei Uebersichtskarten für ben biesjährigen Truppenzusammenzug.

Die Redaktion ..

Der Gefekentwurf über die neue Militär= organisation.

(Fortfepung.)

Wenn man fich aber schon innerhalb bes angenommenen Rahmens ber Bataillonsstärke bewegen will, so setze man an die Stelle ber 3 Divisionen 3 Rompagnien mit einer Kriegsftarte von 234 Mann (im Frieden bei ben Uebungen ergeben fich 156 Mann). Zu einer solchen Kompagnie nebst Hauptmann 4 Offiziere (2 Ober= und 2 Unter= lieutenants) macht beim Bataillon ein Ersparniß von 9 Offizieren gegenüber ber jetigen Organisa= tion und bes Entwurfes. Der Stand ber Bacht= meister mußte allerbings auf 6-8 gebracht werben. Da fünftig auf die Ausbilbung ber Offiziere mehr Sorgfalt verwendet wird, fo follte man fich nicht scheuen, stärkere Rompagnien einzuführen. Theilt man diese in 3 Buge, so ist bei ber Infanterie die Dreitheilung bis jum Regiment burchgeführt. 3 Buge 1 Kompagnie; 3 Kompagnien 1 Bataillon; 3 Bataillone 1 Regiment; biefes hatte um fo mehr Bortheil als bei ber Kavallerie bie Dreitheilung, wie es scheint, auch beabsichtigt wirb.

Bataillonsftab.

Unter bem Stand bes Bataillonsstabes werben Träger, Wärter u. s. w. aufgeführt. In Art. 9 wird bann wieber gesagt, diese und die Quartiers meister gehören zu ben Sanitäts= resp. zu ben Ber-

waltungstruppen.*) Nun wenn sie zu den Sanistätss und Berwaltungstruppen gehören, so gehören sie nicht zu dem Stand des Infanterie-Bataillons, oder wenn sie zu diesem gehören, nicht zu jenem. Beides kann es nicht geben.

Die Träger, Wärter u. f. w. ben Sanitätstrup= pen zu belassen, scheint angemessen. Auch sollte man sie ben Bataillonen nur nach Bebarf zuweisen.

Im Frieden einem Bataillon solche 20 Indivisuen zuzuweisen, die wenig oder gar keine Beschäfztigung haben, in den Wirthshäusern herumlungern, dieses würde ebenso wenig für die Betreffenden, wie für das Ausehen, noch die Woral der Truppen vorstheilbaft sein.

Wenn diese Truppen schon zur Sanität und der Quartiermeister zu den Verpflegstruppen zählen soll, so werden sie auch die Unisorm dieser Korps tragen mussen.

Auf jeben Fall sollte man ben allgemeinen Grundsfat ber Organisation aufrecht erhalten, baß ein Individuum nicht zwei Truppenkörpern, nicht zwei Branchen zugleich angehören könne.

Was wir hier von der Infanterie gesagt haben, gilt bezw. auch von den andern Truppenkörpern des kombattanten Theiles der Armee.

Wenn, wie wir später sehen werben, schon bie Formation von sog. Regimentern beliebt, so ist schwer begreislich, warum die Stäbe der Bataillone (bieser undefinirten Einheit) so zahlreich gemacht worden sind. Füglich hätte man dieselben auf den Bataillonschef, Bataillonsadjutant, Bataillonstrompeter, Bataillonstambour und Büchsenmacher besichränken dursen, das übrige Personal dem Regismentsstad zuweisen können. Es ist gerade ein Bors

^{*)} Konsequenter Weise hatte man auch bie Kompagniefouriere und Trainsolbaten ber Proviantwagen ber Bataillone bazu gablen muffen.

theil bes Regimentsverbandes, baß man bei bemfelben an bem Personal ber Stäbe ersparen kann.

Gleichwohl hatten wir ben Bataillonsstab um ein Individuum vermehrt und zwar einen Unteroffizier, ber bleibend die Aufsicht über das Ordinäre des Bataillons zu besorgen gehabt hätte. Der forts währende Wechsel ist erfahrungsgemäß nicht vorstheilhaft.

Genießbare Zubereitung ber Nahrung, auf bie ber Solbat angewiesen, ist eine Sache von solcher Wichtigkeit, baß bie Creirung ber Stellung eines Bataillons-Orbinarechefs gewißnicht ungerechtfertigt gewesen ware.

Bei bem Bestand bes Jufanterie=Bataillonsstabes (S. 68) scheint ber Bataillonstambour vergessen worden zu sein. Es läßt sich nicht annehmen, daß man die 12 Tamboure ohne Chef lassen wolle.

Dem Fähnbrich hätte man Offiziersgrab verleihen durfen. Ueberhaupt ware Auflassung des Grabes eines Abjudant-Unteroffiziers (der bekanntlich nicht recht Unteroffizier und nicht recht Offizier ist) munschenswerth gewesen. Zum Fähndrich sollte man grundsählich einen gewissenhaften energischen Unteroffizier ernennen und ihm Offiziersgrad geben.

Den Schützenbataillonen Fahnen zu geben ist unzwecknäßig wegen ber ausschließlichen Berwenzbung ber Schützen in zerstreuter Fechtart, wo oft das ganze Bataillon in Tirailleure ausgelöst wird und bei solchen Gelegenheiten seine Fahne ohne seine Schuld verlieren kann. Da aber Berzlust der Fahne die größte Schmach ist, welche ein Truppenkörper treffen kann, so erscheint es angemessener, sie derselben nicht auszusetzen, da das Abewenden derselben nicht von den Leistungen der Truppe, sondern von einem unglücklichen Zusall abhängen kann. Man wird doch nicht immer eine Kompagnie ausschließlich zur Fahnenbedeckung verwenden wollen?

Da Fahnen Trophäen bilben, so gibt man selbst bei ber Infanterie in vielen Armeen jedem Regis ment nur eine Fahne.

Nach dem Entwurf wird der Train des Batailslons um 2 Proviantwagen gegenüber dem bisher üblichen vermehrt. Die Einführung der Proviantswagen der Truppenkörper ist zwecknäßig, man kann die Mannschaft nicht Stunden weit zum Fassen der Lebensmittel schicken.

Die Ravallerie.

Diese hat als taktische Ginheit die Schwadron angenommen; bieses ift zugleich ber administrative Verband.

Die Gründe, welche uns veranlaßten, die Kom= pagnie bei der Infanterie der Division vorzuziehen, lassen uns diese Art der Organisation der Kavallerie billigen.

Dagegen ist es auffallend, warum der Entwurf, wenn er schon bei der Infanterie die Divisionen aus 2 Kompagnien bildet, bei der Kavallerie nicht analog die Schwadronen ebenfalls aus 2 Kompagnien zusammenstellt. Allerdings nicht daß wir dieses für vortheilhafter gehalten hätten, doch scheint

es uns eine Aufgabe bes Organisators, bie gleischen Grunbsabe möglichst bei allen Waffengattungen burchzuführen.

Dragoner.

Der Stand ber Kompagnie beträgt 90 Dragoner, 12 Korporale, 5 Unteroffiziere und 3 Offiziere
nehft bem Hauptmann. Da nur 3 Offiziere als Zugskommanbanten in Aussicht genommen sind, so würde bieses 3 Zügen entsprechen. Die Züge erhalten (da die Korporale ins Glied zählen) eine Stärke von 34 Mann oder 17 Rotten. Der Zug läßt sich daher weder durch die Zahlen zwei noch drei in gleiche Theile theilen. Dieser Nachtheil würde verschwinden, wenn man den Stand der Schwadron um 6 Pferde vermehrte. In diesem Fall erhalten wir 3 Züge zu 36 Pferden mit 18 Rotten. Diese können in 6 Gruppen oder Patronillen von je 3 Rotten abgetheilt werden. Diese 3 Rotten entsprechen der Eintheilung für die Wendung zu Dreien.

Es ist überraschend, daß eine so nahe liegende Sache übersehen werden konnte.

Wollte man die Schwadron in vier Züge einstheilen, so müßte man ihr 4 Offiziere und 116 Oragoner geben, mit den Korporalen erhält man dann 128 Pferde oder 64 Rotten in der Front, jeder Zug erhielte 32 Mann (16 Rotten), jede Gruppe oder Patronille 8 Mann und in diesem Fall wäre der Wendung zu 4 der Vorzug zu geben.

Es sind dieses geringsügige Einzelnheiten, die man bei uns bisher meistübersehen hat, die aber auf den ersten Blick erkennen lassen, ob die ganze Organisation auf durch bachten Grundsähen (die immer mathematisch richtig sein müssen) oder auf Laune und Nachahmung verschies benartiger Institutionen beruht. Wit den Reglementen ist ganz dasselbe der Fall.

Da ber Entwurf eine Bermehrung ber Kavallerie beabsichtigt, die ber möglichen Leistungsfähigkeit unseres Landes nahe kommt, so wird man Dragosnerschwadronen von 3 Zügen vor solchen von 4 Zügen ben Borzug geben müssen. Dieses um so mehr als wir auch der Armee-Division 3 Schwasdronen zuweisen.

Gine Anzahl Ueberzählige bei jeber Schwadron wären gewiß sehr munschenswerth gewesen, boch bei ben schweren Opfern, welche die Ausbringung der Kavallerie dem Lande ohnedieß auferlegt, möchten wir dieselben nicht befürworten.

Auf jede Schwadron fommen nach dem Entwurf 2 zweispännige Proviantwagen und 1 vierspännige Feldschmiede. Wir würden es vorgezogen haben, der Schwadron statt der letztern einen zweispännizgen Eskadronspackwagen mit Schmiedes Apparat (wie sie in Preußen üblich sind) zu geben. Natürlich würde man die noch vorhandenen schwerfälligen Feldschmieden benützen so lange als man sie noch hat. Für die Neuanschaffung aber unbedingt den erwähnzten Packwagen den Vorzug geben.

Guiben.

Der Stand ber Kompagnien ift vermehrt. Chel

ber Guiben-Kompagnie ist ein Oberlieutenant. Es | werke (S. 53 bes Gefetes über Militar-Organisascheint nicht billig ben Guibenoffizieren so bas Avancement abzusperren. Wir murben abmechselnd eine Guiben-Rompagnie von einem hauptmann, bie andere von einem Oberlieutenant befehligen laffen. Diefes mare um fo eber burchführbar, als bie Buiben fünftig zu ben von ber Gidgenoffen= ichaft gebilbeten Truppenförpern gehören.

Befrembend ift, daß wir bei ben Guiden nur Oberlieutenants und keine Lieutenants finden. Gbenso finden wir keine Korporale. Das Auslassen ein= zelner Grade scheint ein organisatorischer Fehler. Man kann boch ben Solbaten nicht ohne Weiteres zum Wachtmeister und den Aspiranten oder Feldwebel (welch' lettern man beffer Oberwachtmeifter nennen burfte) nicht gerade zum Oberlieutenant ernennen.

Warum in ber Guiden Kompagnie 2 Oberlieu= tenants aufgeführt werben, ist schwer erklärlich. Bekanntlich thut es nicht aut, wenn einer beffelben Grabes einem anbern gehorchen foll.

Für die Buiben (sowie auch für die Divisions= und Brigadestäbe) sieht ber Entwurf keinen Proviantwagen vor. Dieses ist ein Fehler. Die Nothwendigkeit, daß bieselben Fourage für ihre Pferbe und Lebensmittel für die Mannschaft faffen, ift jebenfalls so gut wie bei andern Truppenkörpern porhanden.

Artillerie.

Für eine zweckmäßige Organisation ber taktischen Einheit biefer Waffe burgt uns die Berfon bes Waffenchefs der Artillerie, zu welchem nicht nur die Offiziere dieser Waffe, sondern die der ganzen Armee das größte Bertrauen haben. Ans diesem Grunde werden wir von einer Besprechung ber Ginzeln= heiten dieser Waffe um so mehr absehen, als unsere Renntnig berfelben sich auch auf bas beschränkt. mas bei jedem Generalstabsoffizier porausgesett werben muß. Gleichwohl möchte ich mir bie Frage erlauben, ob bas Mitführen einer Vorrathslafette bei jeder Batterie eine Nothwendigkeit sei und ob bieselbe nicht beffer bem Divisionspark zugetheilt würden ober ob, wenn dieses nicht thunlich erscheint, es nicht genügen wurde, auf je 2 ober 3 Batterien eine Borrathslafette mitzuführen.

Unter bem Personal ber Batterien finden mir, baß ein Schreiber hinzugekommen ift. Diefes icheint zweckmäßig, ba bie Schreibgeschäfte bei ber Batterie bedeutend sind. Hätte man bei ber Infanterie starte Rompagnien angenommen, so ware Vermeh= rung bes Standes berfelben um einen Schreiber auch bei dieser gerechtfertigt gewesen. Die Beigabe von 10 Vorrathspferden für jede Batterie ist eine Nothwendigkeit.

Die Vermehrung bes Standes der Positions= batterien von 80 auf 120 ist sehr angemessen. Diese Batterien werden kunftig in der Lage sein, leicht Batterien von 6 Geschützen bebienen zu können. Wozu aber eine Positionsbatterie künftig 15 Wacht= meifter brauchen foll, diefes ift uns nicht klar und wir hatten geglaubt, bag eine Motivirung bieser Menberung in ber Botichaft am Plat gewesen mare.

Die Bespannung ber Geschütze und Kriegsfuhr=

tion von 1850) haben wir in bem neuen Entwurf. nicht gefunden und boch hatten und biefe in bem Militarorganisationsgeset nicht überflüssig geschienen.

Db es gerabe nothwendig fei, bag bei einer Parkkompagnie alle Offiziere und ber Arzt beritten feien, baran möchten wir zweifeln. Es ichiene zu genügen, wenn ber hauptmann beritten gemacht wird.

Bei ber Positions: und Parktompagnie finben wir feine Korporale aufgeführt. In bem Militar: Organisationsgeset von 1850 finden wir bei ersterer und letterer je 5 Korporale.

Benie.

Die undefinirten Ginheiten dieser Baffe find bie Pionier-, Pontonnier-, Part- und Gifenbahn-Rompagnien. Gine bebeutende Bermehrung ber techni= ichen Truppen ift in Aussicht genommen. Die Bahl ber Pioniere (bisher Sappeure genannt) foll im Auszug vervierfacht, die Bahl ber Pontonnierkom= pagnien verboppelt und ber Mannschaftsftand berfelben um 1/4 vergrößert werben. Die bisher be= ftanbenen Truppenkörper werben um 2 neue vermehrt, nämlich die Gisenbahnkompagnien und ben Genie-Park.

Die Grunde, welche für Vermehrung ber tech= nischen Truppen angeführt werben, wollen wir gelten laffen, dagegen hatte uns bie Organisation von 8 Pionier-Bataillonen, (eines für jede Division jebes bestehend aus 2 Sappeurkompagnien, 1 Pontonnierkompagnie und 1 Gisenbahnkompagnie (jebe von 100 Mann) beffer zu entsprechen geschienen.

Es ift allerdings richtig, bei unserer furzen Instruftionszeit konnen wir die Leute nicht zu bem doppelten Dienst eines Sappeurs und Pontonniers ausbilden. Gleichwohl ift die Möglichkeit nicht ausgeschloffen, die Leute soweit zu bringen, bag fie bei spezieller Ausbildung für ihr Fach sich boch ge= genseitig in bringenden Fallen unterftugen konnen.

Die Butheilung eines folden Bionierbataillons zu jeber Division für bie Friedensorganisation er= scheinen ben allgemein für die Organisation ange= nommenen Grundfagen zu entfprechen.

Jebe Pontonnier-Rompagnie murbe in biefem Fall 8 Einheiten mit einer Brückenlänge von 352 Schuh erhalten.

Ueber die Bermenbung und Zutheilung ber Bontonniere im Krieg lagt fich im Frieden nichts bestimmen. Gewiß werben ba bei ber einen Division mehr als bei ber andern Brudenequipagen noth= wendig werden. Der Oberbefehlshaber wird baruber bas Nöthige anordnen.

Die Errichtung eines Genie-Parks und ber Gisenbahnkompagnien scheint nothwendig. Da ber Bericht bes Waffenchefs bes Genie's fagt, bag bie Mannschaft ber lettern im Frieden "gar nichts zu thun habe", da sie ohnedieß sich täglich in den ihnen im Rrieg gutommenden Arbeiten übe, fo ift es gerechtfertigt, wenn bieselben in ben Jahren, wo sie nicht fur ben Dienft einberufen merben, bie Mili= tär= Entlassungs=Tare bezahlen.

Was speziell bie in bem Entwurf gemachten Borsichläge anbelangt, so bemerken wir:

24 Wachtmeister scheinen für eine Pionierkompagnie und 12 für eine Pontonnierkompagnie etwas viel. Früher reichte man mit 4 aus. Es ist nicht erklärlich, warum die Korporale ganz wegfallen sollen. Sbenso sinden wir bei den Pionieren die beiden Oberlieutenants beritten. Sollte nach diesem die Absicht vorhanden sein, die Kompagnie zu theislen? In letzterem Falle würden wir es vorziehen, statt einer zwei Kompagnien zu bilben.

Der Bestand an Fuhrwerken und Pferben bes in 2 Kolonnen getheilten Genie-Parkes scheint nicht über bas Nothwendige hinauszugehen.

Nach Art. 8 werben unter bem Beftanb ber Ginsheiten ber Kombattanten (ber Infanterie, ber Kavalsterie, Artillerie und bes Genie's) auch Aerzte, Wärter, Quartiermeister aufgeführt. Nach Art. 9 gehören bieselben jedoch zu ben Sanitäts- und Verswaltungstruppen. Dieses erscheint nicht konsequent.

Wenn man biese Branchen schon von ber kombattanten Truppe absonbern will, so möge man es thun, boch bann bilbe man bie Bataillone, Batterien, Schwadronen und Kompagnien nur aus Kombattanten und theile ihnen bloß die Nichtsombattanten nach Bedürsniß zu. Es scheint dieses lozgisch das einzig Richtige.

Uebrigens scheinen die Sanitats= und Berpflegs= truppen etwas stark bemessen.

So finden wir in dem Auszug der Armee 1294 Mann Träger und 904 Wärter, zusammen 2178 Mann, was 2% bes Armeestandes beträgt.

In Preußen und Desterreich behilft man sich mit einem weit weniger zahlreichen Bersonal.

In Desterreich kommen auf ein Bataillon von 916 Mann 12 Bleffirtenträger und auf je ein Regiment von 3 Bataillonen 6 Banbageträger.

In Preußen kommen auf ein Bataillon von 1022 Mann 4 Lazarethgehülsen; nebst dem hat jebe Kompagnie von 257 Mann brei Mann, die zu Krankensträgern bestimmt sind, die aber zum Stand der Kompagnie zählen und nur im Krieg zu sog. Sanitätsbetachements zusammengestellt werden.

Man scheint nicht berücksichtigt zu haben, daß unsere Bataillone eine viel geringere Stärke als die anderer Armeen haben. Aus diesem Grunde ist es aber um so auffallender, wenn man sie mit einem zahlreichern Sanitätspersonal als in irgend einer Armee versehen will.

Wenn wir das in dem Entwurf beantragte Sanitätspersonal zusammenzählen, so erhalten wir bloß im Auszug bei den Truppen 2757 Mann. Dazu kommt das Personal der

8 Feldlazarethe mit je 205 Mann 1640

4397 Mann.*)

Nun das ist beinahe unglaublich. Die Armee muß wirklich sehr krank sein, die ein so großes Sanitätspersonal braucht!

Unter ben Ginheiten ber verschiebenen Waffen-

und Truppengattungen wird bei ber Sanität auch ber "Sanitäts-Gisenbahnzug" aufgeführt. Es würde bieser ungefähr bem "Felbbackofen" bei ben Verpflegstruppen entsprechen, wenn man diesen als Truppenseinheit ausehen wollte.

Wir hoffen, daß diese Monstruosität nicht in das Militär-Organisationsgeset übergeben werde. Der Sanitäts-Eisenbahnzug ist keine Truppengattung, sondern gehört zu den Heerekanstalten.

Was die Zweckmäßigkeit ober Nothwendigkeit von Sanitätseisenbahnzugen anbelangt, so finden wir uns nicht veranlaßt, darüber unsere Ansicht auszusprechen, da wir weber in der Botschaft noch in dem Bericht des Oberfelbarztes eine Begründung der Nothwendigkeit finden.

Seite 117 ber Beilagen ber Botschaft lefen wir: Die Ambulancen einer Division finden ihren Busammenhang unter sich, ihre gegenseitige Unterflühung, Ablösung oder Erfehung in dem Berbande, ben wir Felblagareth nennen, deffen Materialstesew bieselben bei ber Einrichtung von Felespitälern unterpflüt, oder benselben bie entstandenen Defette erseht und besten Fuhrwerttolonne nach Umftanden beren Evacuation bewertstelligt.

Wir gestehen, es ist uns nicht klar, wie die gegenscitige Unterstützung und Ablösung der Ambulancen in ihrem Berbande, den wir Feldlazareth nennen, stattfinden soll.

Was wir Ambulance nennen, heißen die Deutsichen Feldlazareth und diese bilden nicht, wie bei uns vorgesehen ist, einen höhern Berband. Die preußischen Lazarethe sind auf 5% ber betreffenden Truppenstärke berechnet. (Organisation und Dienst ber Kriegsmacht des deutschen Reiches S. 202.)

Bei uns werden die Sanitätsaustalten höher auf $5-7^{\circ}/_{\circ}$ berechnet.

Den Fall, ben ber Bericht, welcher ber Botschaft beigebruckt ift, in Aussicht nimmt, baß uns als Sieger auch noch außer ben eigenen Berwundeten bie bes Feindes zur Besorgung anheimfallen konneten, wollen wir vorläufig außer Berechnung lassen.

Bur einheitlichen Leitung ber gesammten freiwilligen Krankenpflege mare eine Bestimmung in ben Entwurf aufzunehmen nicht überfluffig gewesen.

Bermaltungstruppen.

Diese gehören zu ben neuen, in bem Entwurf vorgesehenen Schöpfungen.

Zunächst icheint uns der Ausbruck Berwaltungstruppen nicht richtig gewählt und durfte besser durch Berpflegstruppen erset werben. Zwischen Berwaltung des Heeres und Berpflegung des Heeres ift ein sehr großer Unterschied.

Als Einheit der Verpflegstruppen wird die Verwaltungsdivision beantragt. Diese besteht aus einer Verpflegs- und Transportsabtheilung. Unter ersterer sinden wir 20 Bäckermeister und 60 Bäcker aufgeführt. Wir wissen nun nicht, ob beabsichtigt wird, das Brod auf den großen Waffenpläten kunftig durch eigene Militärbäcker backen zu lassen ober ob die Bäcker nur im Krieg in Anspruch genommen werden sollen.

Warum nach bem Bericht der Initiativ-Kommission bes Kriegskommissariats das Baden in Militär-Backöfen außer Betracht fallen soll, ist schwer

^{*)} Der Sanitateftab ift bier noch nicht gerechnet.

erklärlich. So lange wir uns im eigenen Lanb bewegen, werden die nothwendigen Bestandtheile von
ben eisernen Militär-Felbbackösen durch die Eisenbahn leicht an den Ort ihrer Bestimmung gebracht
werden können; es ist dieses um so leichter aussuhrbar, als die Bäckereien jedenfalls am zweckmäßigsten
in die Nähe von Eisenbahnstationen verlegt werden.
Dieses schon aus dem Grunde, weil hier die Verpflegsbedurfnisse ausgeladen werden.

Auf die Mitwirkung von Lieferanten möchten wir nur im Falle bringender Noth verzichten, wenn es gleich angemessen erscheint, nicht alles auf diese zu ftellen.

Bei einer Berminderung des Baderpersonals um bie Hälfte, wäre noch immer genügende Borsorge für einen Stamm gesorgt. Man darf nicht vergessen, daß man im Nothfall die nöthige Anzahl gelernte Bäcer von der Truppe abkommandiren kann.

Die Militär-Verpslegsbäcker scheinen sich im Frieben in ber nämlichen Lage, wie das Personal der Sisenbahnkompagnien zu befinden, dürsten daher auch zur Bezahlung der Militär-Entlassungs-Taxe angehalten werden.

Bon ber Organisirung besonderer Metger-Abstheilungen sollte man ganz abgehen. Man liefere ben Truppen das Fleisch in lebenden Häuptern. Wenn das Schlachten divisionsweise geschieht, wers ben die Truppen oft verdorbenes ober stinkendes Fleisch zur Verpflegung erhalten.

Daß die Truppen beständig mit einem siebentäsgigen Verpslegsvorrath versehen sein mussen, scheint, wenn nicht weite Offensiv-Unternehmungen ins Ausland beabsichtigt werben, nicht nothwendig.

Wenn die Truppen eine sogenannte eiserne Nation mit sich führen, 2 gleiche in den Truppensuhrwerken mit sühren, so schiene es zu genügen, wenn man in dem ersten Staffel des Lebensmittelstrains noch 2 Portionen mitführen würde.

Es läßt sich annehmen, daß wir uns, so lange wir uns im eigenen Lande bewegen, nicht weit von den Eisenbahnlinien entfernen werden. Führen wir Krieg im Ausland, so können wir zur Beschaffung der nöthigen Anzahl Wagen für das Kommissariat es immer so machen wie andere Armeen, wir requiriren die Fuhrwerke, welche wir brauchen, da wo wir sie finden.

Gin höherer Offizier schreibt uns: Für die in bem Entwurf projektirte Division bedarf es 40 bis 50 zweispännige Wagen. Diefe Zahl richtet sich nach ber Zahl ber Truppenkorps und Stabe ber Division, welche inclusive ber 5 Umbulancen 45 beträgt. Siebei bemerte ich, bag in bem Entwurf für ben Divifionsftab, bie Brigabeftabe und Guiben keine Proviantwagen vorgesehen sind, während hie= für 1 Proviantwagen nöthig und in obiger Berech= nung von 45 Magen aufgenommen find. Diefe Proviantwagen bes Rommiffariats haben nämlich hauptsächlich die Bestimmung, den Verkehr zwischen den stehenden Magazinen an den Gisenbahnen, den Felbbäckereien, ben Ortschaften, wo Lebensmittel burch Requisition bei ben Landesbehörden gesam= melt, beschafft werben 2c., mit ben Proviantwagen

ber Korps zu vermitteln. Gie muffen baber bie gleiche Fassungskapacität und bie gleiche Beweglich= keit haben, wie die Korps-Proviantwagen, damit sie jedem Korps für 1 Tag Lebensmittel und Fourage zuführen können. Die Wagen ber Korpe. welche abtheilungsweise hinter ben Kombattanten auf Renbezevous fteben muffen, merben bann auf weiter zurückliegende Fassungsplate beordert, mobin ihnen die Transport-Abtheilung des Kommissariats bie Lebensmittel ac. bringt. Diefe lettern Wagen muffen nun gerade so viel faffen, wie 1 Proviant= magen; für 1 Tag Lebensmittel muffen die Trup= pen stets im Rochgeschirre und Brodbeutel mittra= gen. Die Wagen des Korps follen bekanntlich für 1 Tag Lebensmittel und Fourage faffen ton= nen und find so normirt. Die größere Beweglich= keit ber Transportsabtheilungen ist abgesehen von bem Ersparen an Pferden und Trainmannschaft da= rum erwünscht, bamit biefelben nicht an die großen Landstraßen gebunden sind, sondern auch auf schlech= ten Wegen fich bewegen, aus abgelegenen Orten Borrathe herbeischaffen konnen. Ginen eigentlichen Mehl= oder Brodfuhrwerkpark, wie der große Frit und der Feldmaricall Daun ihn mitschleppten, be= dürfen wir boch sicher nicht.

Das Material an Proviantwagen ber Korps und ber Transportsabtheilungen bes Kommissariats ist nicht vorhanden und muß neu beschafft werden. Das eidg. Militär-Departement hat vor kurzer Zeit ein Modell (Zeichnung nehst Vorschrift) publizirt, welches aber in Beziehung auf bequemes Ab- und Einladen nicht sehr zweckentsprechend scheint. Es ist von Wichtigkeit, daß dieses zahlreiche und ziemlich kostbillige Material von Anfang an nach einem richtigen System beschafft wird. Schafft man z. B. sür das Kommissariat lauter Apännige Wagen an, so kann man sie nacher nicht Lipännig führen. Bei der bekannten Schwersälligkeit von allen in Bern gemachten Modellen werden sie eher 6 Pferde ersordern."

Wozu die sog. Verwaltungs Division von einem Major des Kommissariatsstades besehligt werden sollte, dem obendrein (wohl damit er gar nichts zu thun hat) noch ein Quartiermeister beigegeben wird, ist schwer begreislich. Nach unserer Ansicht durfte die Leitung derselben füglich dem Trainhauptmann, der beantragt wird, überlassen bleiben.

Reduzirung ber Anzahl Reitpferde für die Transport:Abtheilung scheint sehr nothwendig.

Wir können die Besprechung dieses Artikels nicht beenden, ohne auf eine in dem Entwurf hervortretende Erscheinung ausmerksam zu machen. Was gewisse Wassen und Branchen anbelangt, so suchen diese nicht nur sich unmäßig auszudehnen, sondern auch sich von dem Heeresorganismus möglichst loszulösen, sich selbstiständig, ja man möchte sagen, unabhängig zu konstituiren, wobei das Streben, sür die betreffende Wasse oder Branche möglichst viele hohe Grade zu erschnappen, ungescheut hervortritt.

Solche Liehhabereien, Bergrößerungs= und Sesparirungsgelufte burfen, wenn bem Beer nicht gro-

Ber Schaben ermachfen foll, bei einem Militar= Organisationsgesetz nicht berücksichtigt werben.

Der Organijator barf nur eine Ur= mee als Ganzes tennen und in dem Organismus ber selben ift die Wichtig = feit und Bedeutung der einzelnen Or= gane und Glieder durch die ihnen zu= kommenden Funktionen genau bestimmt.

Bewiß, mo einzelne Organe und Glieber in bem Heerestorper fehlen oder mangelhaft entwickelt find, wirft biefest ftorend auf ben gangen Organismus zuruck. Wo aber einzelne Glieder und Organe zu franthafter Größe anschwellen, ist baffelbe ber Fall. Wenn man diefe forgfame Wahrung partikulariftischer Intereffen einzelner Branchen und Waffen bis gu einem gemiffen Grad begreifen fann, jo liefern fie, gu meit getrieben, doch den betrübenden Bemeiß, daß bas Gefühl ber Zusammengehörigkeit in ber Urmee nicht genugsam entwickelt ift und bas richtige Berftandniß der organisatorischen Forderung für das Seerwesen vielfach fehlt. Es läßt fich nicht verken= nen, daß manche Beftimmung in den Entwurf aufgenommen worden ift, welche ber ober bie Betref= fenden schwerlich beantragt hatten, wenn fie ben gewaltigen Heeresorganismus einmal im Krieg funktioniren gesehen hatten. Denn in biesem Fall mare ihnen gewiß zur Ueberzeugung geworden: "nur in bem Beer als Sanzes liegt bie Rraft." Sie murben nicht burch ungerechtfertigte Selbftftandigkeitsbestrebungen die Friktion zu vermehren fuchen.

Wir haben vielfach Gelegenheit gefunden, Pferde und Fuhrwerke, die in dem Entwurf beantragt find, entbehrlich zu finden. Bei der Pferdearmuth unseres Landes ichiene es uns als ein Rapitalfehler ber Organisation, wenn in unserer Armee ein nicht absolut nothwendiges Reitpferd oder ein nicht ab= folut nothwendiger Magen gebulbet murbe. Go lange es an bem Nothwendigen fehlt, barf man an bas Ueberflüssige nicht benken und sich keinen Luxus erlauben. Dieses um so mehr, als dadurch ber Abgang des Nothwendigen, Unentbehrlichen noch vergrößert wurde.

Wenn man in Unbetracht zieht, daß nur der fünfte, höchstens vierte Theil der Pferde im Beere brauch= bar ift, so läßt sich schwer begreifen, wo wir bas ungemein zahlreiche Pferbematerial hernehmen wol= len. Uebersteigt bieses aber unser Leifiungsvermögen, so murden bei einem allgemeinen Aufgebot die ersten Truppen mit mehr als dem Nothwendi= gen versehen sein, mahrend die letten ihre Fuhr= werte burchaus nicht bespannen könnten.

Was die Grade anbetrifft, werden wir später auf biefelben ausführlicher zu fprechen kommen.

Art. 9. Ueber die Bestimmungen biefes Artifels haben wir unsere Ansichten bei Gelegenheit ber Untersuchung ber beantragten Organisation ber Infanterie bereits ausgesprochen. Ebenso über

Art. 10, ben wir bei Besprechung bes Art. 1-5 berührt haben.

sehene Anzahl Jahrgange zu der Bilbung des ei- | serer Ansicht ja, und zwar sehr nothwendig!

gentlichen mobilen Beeres heranziehen will. fo batte uns folgende Fassung des Artikels besser zu entfprechen geschienen: Die Truppenkörper bes Muszuges und ber Landwehr werden aus ber zu bem Aufgebot pflichtigen Mannschaft gebilbet. Jeber wehrfähige Mann bleibt 8 Sahre im Auszug, 4 Sahre in ber Referve beffelben und nacher bis gum vollendeten 44. Altersjahr in der Landwehr.

Sier fame noch immer zu untersuchen, ob es nicht zwedmäßiger mare, zu fagen: Der Mann bleibt 10 Jahre im Auszug, 5 Jahre in ber Referve defselben und bis zum vollendeten 44. Lebensjahr in ber Landwehr.

Wenn man eine größere Angahl Jahrgange (Altersklaffen ober wehrpflichtige) zur Bilbung bes Bundesheeres herangiehen wurde, hatte diefes ben Bortheil, daß die Stärke besselben bedeutend vermehrt wurde. Ob wir in diesem Kalle daffelbe noch mit genügenden Spezialwaffen, Trains u. f. w. versehen könnten, ist eine Frage, über welche nur genaues ftatiftisches Material Aufschluß geben tann. Doch wir glauben ja, ba eine Anzahl bespannter Batterien in ber Landwehr vorgesehen find.

Wenn man aber eine größere Ungahl Sahrgange zur Bildung best mobilen Heerest herangiehen wollte, so schiene es doppelt nothwendig , die letten Sahr= gange (für welche bie Benennung Reserve nicht beizubehalten fein Grund vorhanden ift) des Dienftes möglichst zu entlasten. Doch um bie Angelegenheit nicht zu verwirren, fehren wir zu ben in bem Entwurf vorgesehenen 12 Sahrgangen, bie bas mobile Beer zu bilben haben, gurud.

Auf jeden Fall ichiene es zwedmäßig, für die 4 Jahrgange (bie auch in bem Entwurf als Referve betrachtet werden) die Benennung Referve beizubehalten.

Die zwei ersten Jahrgange (von ben 4 letten) murben am angemeffenften bie taktifchen Rorper bei einem Aufgebot auf den normirten Kriegs= stand zu bringen haben, mährend die zwei lettern ausschließlich zur Erganzung für entstehenbe Lücken im Rrieg zu verwenden maren.

In welcher Weise wir unfer heer eintheilen mogen, erscheint es immer nothwendig, auf Erfat bes Abgangs Bebacht zu nehmen.

Erfattruppen, eigentliche Referven, find etwas. mas unserer Armee überhaupt bisher gefehlt hat.

Es find biefes Truppenabtheilungen oder Depots, aus benen die im Felbe stehenden Bataillone und Batterien ben Ersat für die abgehende Mannschaft fassen und ihren Stand wieder vollzählig machen. Es ift jedoch wenig vortheilhaft, ben Abgang burch Wegnehmen von Leuten von organisirten Truppenforpern zu beden. Diefe werben fonft felbst besorganisirt. Es ist besser, eine besondere Reserve bazu verfügbar zu haben, nicht als eigenes organisirtes Aufgebot, welches mit taktischen organisirten Truppenkörpern in die Linie rucken kann, fonbern bloß als Depot, welches Erfat liefert.

Es konnte bie Frage aufgeworfen werben, ob Wenn man schon die in dem Entwurf vorge- biefer Ersat überhaupt nothwendig sei. Nach unErsahrungsgemäß/erleiben die Bataillone, Batterien, Schwadronen im Felde in kurzer Zeit bedeuztenden Abgang. Krankheiten, die in Folge der großen Anstrengungen und schlechten Verpstegung entstehen, lichten schnell die Reihen, die Truppe erzeibet in Gesechten Verlust und einzelne Truppenzabtheilungen werden davon besonders hart betroffen. Wenn nicht für Ersah des Abganges gesorgt wird, so hat dieses den doppelten Nachtheil, daß die milizärischen Kombinationen und Anordnungen erzhwert werden, sich unwillkürlich Fehler ergeben, was aber beinahe noch mehr ist, daß die Truppe demoralisirt wird.

Nach Art. 11 ist allerbings Ersatz vorgesehen. Derselbe sagt: Im Kriegsfalle können die Truppenstörper des Auszuges aus denen der Landwehr des eigenen oder anderer Kantone ergänzt oder verstärkt werden.

Gegen früher, wo das Militärorganisationsgesetz die wichtige Ersatsrage einsach unberührt ließ, entstält die Bestimmung einen Fortschritt. Gleichwohl erscheint sie ungenügend. Es läßt sich dagegen einswenden: daß man schon vor Beginn des Krieges auf geordneten Ersat Bedacht nehmen müsse. Dann ist zu wünschen, daß auch hier das Territorialsystem beibehalten würde. Von einer Verstärkung der Truppenkörperdurch Landwehrsollte man ganzabsehen.

Die Landwehr zum Ersatz zu verwenden ist auch nicht vortheilhaft, benn in diesem Falle wird sie ielbst besorganisirt. Doch abgesehen von biesem sind noch andere Bebenken. Die Leute der Landzwehr sind dem Dienst mehr entsremdet, sie haben vielleicht lange schon keine Uedungen mehr mitgemacht. Sie haben das, was sie früher wußten, wahrscheinlich großentheils vergessen und bringen, wenn man sie auf einmal wieder in ein anderes Ausgedot steckt, möglicherweise wenig guten Willen mit sich.

Sie zur Berstärfung ber Truppenkörper zu benüten, scheint noch weniger angemessen. Man gebe
biesen ein= für allemal eine solche Stärke, daß sie
im Falle eines Krieges keiner weitern bedürfen. Was die taktischen Anforderungen bedingen, wissen wir und es ist gewiß viel entsprechender, diesen jett schon, nicht aber erst im Kriege Rechnung zu tragen.

Bortheilhafter als die Landwehr zum Ersatz zu verwenden, dürste daher sein, aus den Ueberzähligen aus den zwei letzten Jahrgängen des Außzuges ein Depot zu bilden. Dieses soll nichts ans deres als ein Magazin des Menschenmaterials sein, aus dem die Truppen bei Abgang an Mannschaft ihren Ersatz sassen.

Schließlich bemerken wir, scheint Art. 11 auch so unbestimmt gehalten, baß verschiebene Auslegungen nicht ausgeschlossen sind.

Immerhin mussen wir es als ein Berbienst bes Entwurses anerkennen, daß er die Nothwendigkeit, für Ersatz zu sorgen, anerkennt und für die Art, diesen zu besorgen, Borschläge bringt.

Bisher hatte man in dieser Beziehung bei uns gar keine Borforge getroffen.

Dieses war sehr nachtheilig und wurde alle milistärischen Kombinationen in unglaublichem Maße erschwert haben.

Die höhern Truppenführer (Korps-Kommandanten und Divisionare) rechnen bei allen ihren Entwürfen und Anordnungen mit Bataillonen ober Kompagnien. Sie nehmen diese als Equivalent einer gewissen Kraft an. Es ist nicht immer Gelegenheit geboten, sich genau von dem Stand ber einzelnen taktischen Körper zu überzeugen.

Man sagt auch nicht: Besetzen Sie bieses Gehöft ober bieses Gehölz mit 200, 300 2c. Mann, ober bilben Sie mit 800 Mann die Avantgarbe, sondern: Besetzen Sie diese Dertlichkeit mit 1, 2 ober 3 Komspagnien, ober bilben Sie mit 1 oder 2 Bataillonen die Avantgarbe oder besetzen Sie mit 1 oder 2 Bataillonen biesen Bosten.

Sind nun die Bataillone von sehr ungleicher Stärke, so nuß dieses bei den wirklichen Kriegssoperationen Ursache werden, daß unwillfürlich schwer wiegende Fehler entstehen.

Der Divisionär, der z. B. bem Brigadier ben Auftrag gegeben hat, ein wichtiges Defilee mit einem Bataillon zu besetzen, glaubt dieses genügend verwahrt. Dieser aber hat ein ganz heruntergekommenes betachirt. Statt 600 oder 800 Mann sind bloß 300 oder gar nur 200 Mann auf dem Posten. Der Feind wirst diese über den Hausen und bringt gegen unsere Flanke oder Rücken vor. Dieses wäre nicht geschehen, wenn das Bataillon die vorausgessetze Stärke gehabt hätte.

Wer hat da die Schuld? Niemand. Die Anordnung des Divisionärs war richtig. Der Brigadier hat den erhaltenen Besehl befolgt. Hätte die Heeresorganisation für Ersat des Abgangs gesorgt, so wurde sich der Unfall nicht ereignet haben.

Alle, auch die einfachsten Anordnungen werden burch die ungleiche Stärke der Bataillone ungemein erschwert. Nehmen wir eine einfache Dislokation an. In einem Ort soll ein Bataillon untergebracht werden. In normaler Stärke findet es da bequem Unterknift, nicht aber, wenn solches die doppelte Stärke hat.*)

Alehnlich ist es, wenn die Bataillone in Folge Abgangs ungleiche Stärke haben. Einigen werden Ortschaften angewiesen, die für ihren Bedarf zu ausgedehnt sind, mährend andere zu gedrängt untergebracht werden. Hat der Generalstabsoffizier Zeit, die Dislokation mit Muße auszuarbeiten, so wird dieses nicht geschehen. Er wird sich von dem Stand jedes Bataillons überzeugen und dann erst die Verstheilung der Truppen anordnen.

Anders im Felde, wo die Arbeit unter Umstäns ben sehr rasch erledigt werden muß.

Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, ber Abgang treffe gleichmäßig alle Truppenkorps, und daß sich so eine unwillkürliche Ausgleichung ergebe. Ein einziges Gesecht genügt, ein Bataillon auf die Hälfte seines Standes zu reduziren, mäh-

^{*)} Früher hatten einige Kantone Bataillone bis 1400 Mann. (Seite 14 bes ersten Projette.)

rend ein anderes in bemfelben beinahe gar nichts leiben wirb.

Es kommt aber noch ein anderes schwer wiegendes Moment hinzu. Es ist dieses der desprimirende Eindruck, den es auf eine Truppe macht, wenn sie zu einem schwachen Häuslein zusammens geschmolzen, stets ihre erlittenen Berluste vor Ausgen hat und an sie beständig erinnert wird. Hat Nachschub für Ersatz gesorgt, so wird die Truppe durch allen Abgang nicht demoralisirt werden. Die neu hinzugetretenen Elemente wirken belebend und erfrischend auf den Geist.

Sollte es Jemand unbekannt sein, daß in vielen neuern Feldzügen am Ende bei einzelnen Truppenstörpern nur mehr 1/4 oder 1/5 der ursprünglich außzgerückten Mannschaft sich befand? Ja es lassen sich Beispiele anführen, wo einzelne Kompagnien und Batterien am Ende eines Feldzuges nicht mehr einen einzigen Mann in ihren Reihen zählte, der bei Beginn des Krieges mit dem Truppenkörper außmarschirt war.

Sollten wir uns etwa vor solchen Berlusten schenen? Nein, benn im Krieg bleibt ber Erfolg immer nur bem, welcher zäher und ausdauernber ist. Es wäre nutlos, unserem Militärwesen Opfer zu bringen, wenn wir ben Wiberstand nicht bis zum Aeußersten treiben wollten, benn nur so werben wir die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Baterlandes retten können, wenn diese eines Tages von irgend einem äußern Feind angegriffen wird.

Wenn man die Nothwendigkeit, für Ersatz zu sorgen, zugibt, so frägt es sich, woher man diesen nehmen solle.

Hätten wir eine ähnliche Ginrichtung wie 3. B. in Preugen mit ber Erfat=Referve, fo mare bie Fürsorge in einfacher Weise erledigt. Da bieses aber nicht ber Fall ist, so muffen wir auf andere Weise für Ersat des Abganges sorgen. Dieses tann am angemessensten auf zwei Arten geschehen. Entweder wir vereinen fammtliche Uebergählige, die fich in dem Territorialfreis eines Regiments (um biefe Bezeichnung bes Entwurfes beizubehalten) befinden und bilden baraus ein Depot, oder aber mir ftellen biefes aus ber Mannschaft, die eine Anzahl Sahre in bem mobilen Deer eingetheilt mar, ausam= men. Wir bilben fo eine Referve, welche bei einem Aufgebot, wie die Truppen ausmarschiren, zwar einberufen wirb, boch nur, um fich unter ber Leitung ber Instruktoren und geeigneter Offiziere einzunben und nach Erforderniß als Erfat bes Abganges ver= wendet zu werden.

(Fertsetung folgt.)

Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung bes Heeres.

(Fortfepung.)

Ein flüchtiger Blick auf die Aufgabe ber Organisation zeigt uns, was Alles ber Wirkungskreis bes Organisators umfaßt.

Perizonius in seinem bekannten Lehrbuch ber Taktit fagt:

Die Organisation bes Heeres wird burch ben Kriegsherrn und seine höchtie Militärbehörbe, bas Kriegsministerium, angeordnet, burchgeführt und geandert, sofern Beranderungen und Fortschritte im Kriegswesen, die Ersahrungen neuer Kriege ober auch Staatsrücksichten eine Reorganisation nothwensbig machen.

Die Beeresorganisation hat zu bewirken:

1. Beschaffung ber Truppen, indem zunächst Mensichen aufgebracht werden muffen, was entweder durch allgemeine Wehrpslicht ober durch Werbung ober endlich auf Grund des Milizspstems geschieht....

Sind die Menschen aufgebracht, so muffen biesels ben ausgeruftet, bewaffnet, sowie theoretisch und praktisch für ben Krieg ausgebildet werden. . . .

- 2. Formation ber Truppen, b. h. bie so gewonsnenen Truppen mussen zunächst in kleine Abtheislungen zusammengestellt und diese wieder zu immer größern Körpern vereinigt werden. Ferner muß für Besehligung berselben durch Heranbilbung ber Offiziere und Unteroffiziere gesorgt werden.
- 3. Erhaltung ber Truppen, sowohl hinsichtlich ihres Bestandes durch Ersatz und Ergänzung, als auch ihrer guten Beschaffenheit und Kriegstüchtigkeit, durch Sorge für dieselben in physischer, moralischer und intellektueller Beziehung (Berpstegung, Medizinalwesen, Disziplin, Militärbildungswesen u. s. w.) verbunden mit der ersorderlichen taktischen Uedung.

 Hierher gehört serner: die Sorge für das vorshandene, sowie der Ersatz des verbrauchten Matezials.

Endlich hat die Organisation ben Uebergang auf ben Kriegssuß (Mobilmachung und Annahme ber Kriegsformation) so zu regeln, baß berselbe in kurzester Zeit ersolgen kann.

Zu diesen kurz stizzirten Funktionen bes Kriegsministers als Organisator kommt noch die ganze kunstliche Borbereitung des Kriegsschauplatzes (die Anlage von Besestigungen, verschanzten Stellungen, Brückenköpsen, Sperrforts, von neuen Gisenbahnen, Straßen u. s. w.

Wir sehen alle militärischen Wissenschaften (Orsganisationslehre, Taktik, Strategie, Waffenlehre, Arstilleries und Generalstabswissenschaft, Pionierdienst, permanente Befestigung, Dilitärs-Dekonomie, Karstographie u. s. w.) in ben Wirkungskreis bes Kriegssministers hereingreisen.

Wer nicht ber bewundernsmerthen Ansicht ift, daß Jeder dasjenige am besten kenne, wovon er die gezingsten Kenntnisse habe, der wird unsere Ansicht theilen, daß der Kriegsminister ein sehr gebildeter Militär, von umfassenden militärischen Kenntnissen sein musse.

Man hat schon viel darüber gelacht, weil Marschalt Leboeuf, ein alter Troupier und praktischer Solbat, bem aber die militärischen Kenntnisse zum Kriegs= minister abgingen, bei Beginn des Feldzuges 1870 fröhlich erklärte, daß an den Kriegsrüstungen auch nicht ein Kamaschenknopf fehle!

Doch an wem lag ber größere Fehler? Daran, baß Leboeuf eine Stellung annahm, ber er nicht gewachsen war, ober an ber Regierung, die Leboeuf